

## Anmerkungen zum Allgemeinen Haushalt 2024/25

### Gesamthaushalt

Der Haushalt tritt unter der Voraussetzung der Genehmigung durch das KIT-Präsidium am 01.04.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.03.2025.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamthaushalt enthält Verpflichtungsermächtigungen, die für das Folgejahr in Summe 42.886,00 € ergeben.

Mit Beschluss des Haushaltsplans erteilt das Studierendenparlament für jede Verpflichtungsermächtigung eine dem Zweck und dem Betrag entsprechende Genehmigung für Ausgaben im Haushaltsjahr 2024/25.

#### Überträge

Unter Anwendung von § 36 Abs. 2 FO sind die Ausgabereste der Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 in das Folgejahr übertragbar.

#### Rechnungslegung

Überschüsse fließen in die Betriebsmittelrücklage.

Fehlbeträge werden durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage ausgeglichen.

<b>Vorsitz</b> Sascha Gruber	<b>Inneres – Gremien und Fachschaften</b> Tobias Deeg Florian Götzelmann	<b>Finanzen</b> Carolin Fischer-Gálvez Luis Reißenweber	<b>Hochschulgruppen</b> Nicoletta Pütz Tobias Wiese	<b>Soziales</b> Klaus Tran Ali Elder
<b>Chancengleichheit</b> Jakob Ostermann Franka Fockel	<b>Internationales</b> Elisé Wamen <i>vakant</i>	<b>Äußeres und Hochschulpolitik</b> Jan Wohlfarth Markus Magarin	<b>Presse und Öffentlichkeitsarbeit</b> Nina Schüßler Davis Riedel	<b>Kultur</b> Max Schweikart Alena Börs
<b>Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit</b> Sofia Carbone <i>vakant</i>	<b>Unifest</b> Gregor Ulbricht Antonius Idvorean	<b>IT</b> Yannik Enss Tom Schindelbauer	<b>Wissenstransfer, Dokumentation und Recht</b> Adrian Keller	

---

## Teilhaushalte der Fachschaften

Der Gesamthaushalt enthält 9 Teilhaushalte davon 2 gemeinsame Teilhaushalte. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der einschlägigen Bestimmungen der Organisationssatzung und der Finanzordnung durch die jeweilige Fachschaftsversammlung und das Studierendenparlament beschlossen.

### Deckungsfähigkeit

In allen Fachschaftshaushalten sind jeweils alle Ausgabentitel in den Hauptgruppen 5 und 8 untereinander gegenseitig deckungsfähig.

### Verpflichtungsermächtigungen

Für die Teilhaushalte werden gemäß § 20 Abs. 5 FO folgende Verpflichtungsermächtigungen erteilt:

Haushaltstitel	Zweck	Betrag
11.511.01	Telefonkosten	jährlich: 300,00 €
12.511.01	Telefonkosten	jährlich: 350,00 €
13.511.01	Telefonkosten	jährlich: 300,00 €
16.511.01	Telefonkosten	jährlich: 300,00 €
17.511.01	Telefonkosten	jährlich: 200,00 €
17.812.01	Mietkauf eines Servers	jährlich: 3.700,00 €
20.511.01	Telefonkosten	jährlich: 200,00 €

## Allgemeiner Haushalt

Der Vorstand hat den Entwurf des Allgemeinen Haushalts am 31.01.2024 beschlossen und gemäß § 38 Abs. 1 der Organisationssatzung (OSVS) i. V. m. § 16 Abs. 3 S. 2 der Finanzordnung (FO) am 31.01.2024 dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung und der Fachschaftenkonferenz zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Allgemeine Haushalt wurde daraufhin gemäß § 16 Abs. 4 S. 1 FO auf den Sitzungen des Studierendenparlaments am 06.02.2024 und 13.02.2024 beraten und mit absoluter Mehrheit beschlossen.

Der Beschluss wurde der Fachschaftenkonferenz am 14.02.2024 mitgeteilt und dem Präsidium des KIT zur Genehmigung gemäß § 65b Abs. 6 LHG vorgelegt.

Der Allgemeine Haushalt enthält Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 38.136,00 €.

## **Einnahmen**

### 111.01 & 111.02: Beiträge der Studierenden und der Promovierenden

Die Höhe der Beiträge gemäß Beitragsordnung beträgt zunächst 10,50 € pro Studierenden pro Semester, ab dem Wintersemester 24/25 wird der Beitrag auf 12 € erhöht. Die Studierendenzahlen werden auf durchschnittlich 21.000 Studierende geschätzt.

Die Beiträge der Promovierenden werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, getrennt vereinnahmt.

### 352.01: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage wurde der Haushalt ausgeglichen. Die Rücklagenbildung kann der Anlage 3 entnommen werden.

## **Ausgaben**

### 412.01: Aufwandsentschädigungen Vorstand

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Vorstands.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands im Rahmen der Aufwandsentschädigungsrichtlinie die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel erteilt.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 30.000 € belastet werden.

### 412.02: weitere Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Wahlausschusses (1.600 €), der Notlagenhilfe (max 600,00 € pro Monat) und des StuPa-Präsidiums (max 150,00 € pro Monat).

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands im Rahmen der Aufwandsentschädigungsrichtlinie die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel erteilt.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 900 € für Aufwandsentschädigungen für das Präsidium des Studierendenparlaments belastet werden.

### 427.01-428.02: Personal

siehe Stellenplan.

### 427.05: Unterstützungskräfte

Insbesondere sollen mit den Mitteln für Unterstützungskräfte studentische Mitarbeiter angestellt werden, um die Website des AStAs zu erneuern. Weiterhin soll das Anstellungsverhältnis der Wahlsoftwaremitarbeitenden bis September andauern und eine studentische Unterstützung für Datenschutz eingestellt werden.

### 459.01: sonstige Personalkosten

Beinhaltet Unfallversicherung (UKBW) und Stellenausschreibungen, sowie weitere 600 € für die Bezuschussung von Mensaessen des Personals.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 600 € für die Bezuschussung von Mensa-Essen des Personals eingegangen werden.

#### 511.01: Büro/-material

Kosten für laufenden Betrieb im Büro, sofern diese nicht anderen Haushaltstiteln zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere Ausgaben für Büromaterial, Papier, Drucker, Telefongebühren und Aktenvernichtung.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr für Aktenvernichtung bis zu einer Höhe von 50 €, für Telefonkosten bis zu einer Höhe von 650 € und für Drucker bis zu einer Höhe von 400 € belastet werden.

#### 511.02: BGA & EDV

Kosten für geringfügige BGA & EDV-Ausstattung. Höhere Ausgaben sind in Titel 812.01 zu finden.

#### 511.03: Rundfunkbeiträge

Ausgaben für Beiträge an den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

#### 514.01: Verbrauchsmaterial/Instandhaltung

Mittel zur Instandhaltung von Eigentum der VS. Insbesondere sollen damit die Lastenräder instandgehalten (1100 €), sowie leichtes Werkzeug (50€) finanziert werden. Außerdem sollen Akkus (1.200) für die Lastenräder beschafft werden, um den Verleih zu ermöglichen.

#### 516.01: Fahrradverleih

Verpflichtungen aus dem Vertrag für Fahrradverleih mit der nextbike GmbH.

Der derzeitige Vertrag läuft. Es wird eine neue Ausschreibung vorbereitet.

#### 518.02: Softwarelizenzen

Kosten für Softwarelizenzen u.A. für Buchhaltung (1.600€), Gestaltung (200 €) und den Betrieb von IT-Diensten auf Servern (2.900 €).

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 4700 € belastet werden.

#### 518.03: sonstige Mieten, Leasing- und Lizenzgebühren

Miete von IT-Infrastruktur beim SCC.

#### 525.01: Fachliteratur

Beschaffung von Fachliteratur u. A. für Zeitschriften zum Thema Datenschutz und Gesetzeskommentare.

#### 525.02: Fortbildungsmaßnahmen

Personal und Ehrenamtliche sollen die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden.

#### 526.01: Sachverständige, Gutachten

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verfassten Studierendenschaft ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Jahresrechnungen seit 2020/21 müssen noch geprüft werden.

#### 526.02: rechtliche Dienstleistungen

Das anwaltliche Informationsgespräch für Studierende findet wöchentlich statt. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Studierenden Service Verein Karlsruhe e. V. durchgeführt.

#### 526.03: Verfahrenskosten

**Zur Deckung von Anwalts- und Verfahrenskosten.**

#### 527.01: Reisekosten

Alle Reisekosten egal, ob im Rahmen der interuniversitären Vernetzung oder auch zu anderen dienstlichen Zwecken wie zu Fortbildungen. Nur Reisekosten im Rahmen von Klausurtagungen werden über 527.02 abgerechnet.

Allgemeine Kosten für Fahrzeugvermietung bei Stadtmobil fallen auch in diesen Titel.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird den Mitgliedern des IT-Referats des Vorstands für dringende Dienstgänge die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel für Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 € erteilt.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann für allgemeine Ausgaben für Fahrzeugverleih und die Mitgliedschaft bei den Deutschen Jugendherbergen mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 286 € belastet werden.

#### 527.02: Klausurtagung

Ausgaben für die Durchführung von Klausurtagungen. Es sind Mittel für zwei Klausurwochenenden auf einer Hütte vorgesehen.

#### 527.03: Teambuilding

Ausgaben für Teambuildingmaßnahmen des Vorstands und der anderen Organe und Gremien

#### 531.01: Öffentlichkeitsarbeit

Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit .

Dazu gehören insbesondere Flyer (u.A. für Meldestellen bei sexueller Gewalt (50€)), Banner (300 €), Weihnachtskarten (200 €), Visitenkarten (300 €), AStA-Kleidung (1000 €) und für die Beteiligung am CSD (2.000 €)

#### 531.02: Veröffentlichungen, Publikationen

Ausgaben für den Druck von Veröffentlichungen.

Dazu gehören insbesondere Campusplan (1000 €), Engagier-Dich-Hefte und weitere. Der Druck von Ventilen fällt in 531.03.

#### 531.03: Ventil

Das Ventil ist das Magazin der Studierendenschaft.

Es sind in diesem Jahr bis zu 2 Ausgaben geplant.

Der Druck des Wahlventils fällt in den Titel 537.03.

532.01: Veranstaltungen

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen, wie die alljährliche Weihnachtsfeier (1.800 €).

532.02: Ausrichten von Sitzungen und Tagungen

Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Tagungen. Dies beinhaltet die Durchführung von Sitzungen von Studierendenschaftsnetzwerken wie der KAASen-Konferenz und der Landesstudierendenvertretung, aber auch die Durchführung von Vollversammlungen.

532.03: Infostände, Messen, Ausstellungen

Ausgaben für die Durchführung von Messen, Märkten oder Ständen.

Dazu zählen zwei Hochschulgruppen-Messen (3.200€), ein Flohmarkt und ein Stand auf dem Unifest (5.000 €).

532.04: Bewirtungen

Ausgaben für Bewirtung entsprechend der Bewirtungsrichtlinie.

532.05: Schulungen für Studierende

Ausgaben für Schulungen, an denen Studierende teilnehmen können. Die Teilnehmenden sollen in Bereichen geschult werden, die im Alltag auftreten können, wie Rassismus, Diskriminierung und Benachteiligung.

533.01: Technik, Materialverleih

Beschaffung von Stellwänden (2.500€), einem Pavillion (1.000€) und sonstigen Anschaffungen (900 €) für den Verleih eingeplant.

536.01: Kontoführungsgebühren

Gebühren der Bank für die Führung der Bankkonten.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 200 € belastet werden.

537.01: Nachhaltigkeit

Die Studierendenschaft möchte mit diesem Budget Projekte und Aktionen zur Förderung der Nachhaltigkeit durchführen, wie der Klausurtagung des Nachhaltigkeitsrats (200 €).

537.02: Ehrenamtsförderung

Mittel zur Förderung der Ehrenamtlichen in der Studierendenschaft.

Das Projekt wise<sup>UP</sup> läuft Ende März aus. Mit 2.500 € sollen unter Anderem die Seminare für Studierende mit dem House of Competence des KIT fortgeführt werden.

200 € sind für die Arbeit der Ehrenkommission vorgesehen.

537.03: Wahlen

Alle Ausgaben für Wahlen.

Das beinhaltet sämtliche Kosten für die Durchführung der Wahlen inklusive der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit des Wahlausschusses.

Nur die Aufwandsentschädigungen für Wahlausschussmitglieder sind im Titel 412.02 eingeplant.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird dem Wahlausschuss die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel für Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.500 € erteilt.

#### 537.04: O-Phase

Die O-Phase als wichtige Phase für die Integration neuer Studierender soll gefördert werden. Die Fachschaften werden durch die Anmietung von Transportern unterstützt.

#### 538.01: Beiträge Förderverein LaStuVe

Die Studierendenschaft fördert durch ihre Beiträge den Förderverein der Landesstudierendenvertretung.

Ab der Konstituierung der Landesstudierendenvertretung sollen die Mittel als Beiträge an die Landesstudierendenvertretung (Titel 637.01) abgeführt werden.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 450 € belastet werden.

#### 538.03 Beiträge Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Die Studierendenschaft ist Mitglied des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren. Die Mitgliedsbeiträge betragen jährlich zwischen 500 € und 1.500 €.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 500 € belastet werden.

#### 546.01: Sonstige Ausgaben

Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen oder geringfügige unerwartete Kosten, die nicht zu anderen Titeln zuzuordnen sind.

#### 547.02: Arbeitskreis Kultur & Kommunikation

Beschaffung und Finanzierung u.A. von Tanzkursen, der Instandhaltung der Anlage, Werkstatt und des Fotolabors, Büromaterialien, Hygieneartikel und eines Edelstahl Hygienespender (4.370 €).

#### 547.04: Arbeitskreis Fahrradcampus

Mittel u.a. für den Unterhalt der Werkstatt in Höhe von 3.200 €, für die Fahrradreparaturstationen und Luftpumpen in Höhe von 1.800 €, für Werbung in Höhe von 200 €.

#### 547.07: Arbeitskreis Campusgarten

Mittel für die gärtnerische Tätigkeit des Arbeitskreises.

#### 547.08: Promovierendenkonvente

§ 65a Abs. 5 S. 3 sieht vor, dass die von immatrikulierten Promovierenden eingezahlten Beiträge für deren Zwecke verwendet werden. In Abstimmung mit dem Beirat der Promovierenden des KIT-Konvents, der die zentrale Vertretung der Promovierenden darstellt, wurde vereinbart 3.000 € für Zwecke der Promovierenden anzusetzen. Die übrigen Mittel decken den Allgemeinen Haushalt.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird dem Beirat der Promovierenden des KIT-Konvents die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel für Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € erteilt.

547.09: AK Fairteilen

Kosten für Instandhaltung und Pflege des Fairteilers auf dem Campus. Hiervon soll sowohl das Dach als auch der Innenraum ausgebaut werden.

684.01: Zuschüsse allgemein

Mittel zur allgemeinen Förderung von studentischen Gruppen, insbesondere geförderten Hochschulgruppen.

684.02: antifaschistische und antirassistische Arbeit

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden. Hiermit soll antifaschistische und antirassistische Arbeit gesondert unterstützt werden.

684.03: feministische und queer\*emanzipatorische Arbeit

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden. Hiermit sollen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und für den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft vorgebracht werden.

684.04: politische Bildung und gesellschaftliche Aufklärung

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden.

684.06: Kulturförderung

Diese Mittel sind für Kulturgruppen auf dem Campus vorgesehen. Das Budget läuft parallel zur allgemeinen Förderung studentischer Gruppen.  
Bis zu 10.000 € in diesem Titel stehen für die Förderung des Unifests zur Verfügung.

684.07: Sport- und Gesundheitsförderung

Diese Mittel dienen der Förderung der studentischen Gesundheit, insbesondere durch die Förderung von Sport.

686.01: Notlagenhilfe

Durch die aktuelle Wirtschaftskrise besteht derzeit ein hoher Bedarf an finanzieller Unterstützung für Studierende. Deshalb ist der Titel hoch angesetzt.  
Die Höchstgrenze laut § 37 Abs. 7 OSVS von höchstens 1,50 € pro Studierenden ist eingehalten.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird der Vergabekommission der Notlagenhilfe unter Einhaltung des Vergabeverfahrens nach § 7 der Ordnung zur Zuschussvergabe in Notlagen die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel erteilt.  
Außerdem wird allen Mitgliedern der Vergabekommission der Notlagenhilfe für diesen Titel die Feststellungsbefugnis erteilt.

812.01 Anschaffungen Büroausstattung

Zur Beschaffung von IT sind 2.500 € vorgesehen.



812.03 Investitionen Material

5.000,00 € für die Beschaffung von Schwerlastregalen in neuen Lagerräumen.

981.11-21: Zuweisung an Fachschaften

Die Fachschaften erhalten im kommenden Haushaltsjahr 75.000 €.

Die Mittel wurden entsprechend § 16 Abs. 2 FO verteilt.

Die Fachschaftsfinanzier:innen wurden über die Höhe der Zuweisungen informiert.

Im Haushaltsjahr 2023/2024 erhielt die Fachschaft Physik entsprechend des am 24.01.2023 im Benehmen mit der Fachschaftenkonferenz gefassten Beschlusses des Studierendenparlaments 2.000 € zusätzlich. Zum Ausgleich werden in diesem und dem nächsten Haushaltjahr je 1.000 € von den Mitteln der Fachschaft Physik abgezogen.

Freundliche Grüße

**Carolin Fischer Gálvez**

Finanzreferentin

Vorstand (AStA)

Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) KdöR